

Der tschechische Parlamentarismus

- Die Verfassung der Tschechischen Republik wurde im Dezember 1992 angenommen.
- Die Geschichte des tschechischen Parlamentarismus reicht mehr als 160 Jahre zurück
- Das Verfassungssystem der Tschechischen Republik geht vom Prinzip der parlamentarischen Regierungsform aus.
- Das Parlament der Tschechischen Republik besteht aus dem Abgeordnetenhaus (200 Abgeordnete) und dem Senat (81 Senatoren)
- Das Abgeordnetenhaus kann durch den Staatspräsidenten aufgelöst werden. Der Senat kann nicht aufgelöst werden.
- Die Verfassung sieht für das Parlament vier Funktionen vor: die Öffentlichkeits-, Gesetzgebungs-, Kontroll- und Wahlfunktion.
- Seit 2013 wird der Staatspräsident per Direktwahl gewählt
- Die Tschechische Republik ist seit 1999 Mitglied der NATO und seit 2004 Mitglied der Europäischen Union

Parlamentswahlen

- Die Wahlen beider Parlamentskammern sind auf den Grundsätzen einer allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl begründet.
- Das Abgeordnetenhaus wird für eine Legislaturperiode von vier Jahren per Verhältniswahlrecht gewählt.
- Die Senatoren werden für eine Mandatsdauer von sechs Jahren per Mehrheitswahlrecht gewählt.
- Wahlberechtigt sind alle tschechischen Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Jeder tschechische Staatsbürger, der das 21. Lebensjahr vollendet hat, darf für die Wahl zum Abgeordnetenhaus kandidieren.
- Die Wahl zum Abgeordnetenhaus findet in 14 Wahlkreisen statt.
- Die Sitzzuteilung bei Wahlen des Abgeordnetenhaus erfolgt auf Grundlage des Imperiali-Quote und Hagenbach-Bischoff-Verfahren. Parteien müssen mindestens 5% der Wählerstimmen erhalten um ein Mandat zu erlangen.

Abgeordnetenmandat

- Die Abgeordnetenmandate haben den Charakter eines freien Mandats – die Abgeordneten üben ihr Mandat persönlich gemäß ihrer Vereidigung aus und sind dabei an keine Weisungen gebunden.
- Das Abgeordnetenmandat ist durch Immunität geschützt – ein Mitglied des Abgeordnetenhauses kann für sein Abstimmungsverhalten und im Parlament getroffene Aussagen nicht strafrechtlich belangt werden.
- Ein Abgeordnetenmandat ist nicht vereinbar mit dem Amt des Staatspräsidenten, eines Senators, Richters und weiteren öffentlichen Ämtern. Näheres regeln entsprechende Gesetze; ein Abgeordneter kann Regierungsmitglied sein.
- Die Abgeordneten sind nach dem Gesetz über Interessenkonflikte verpflichtet, jährlich einen Einkommensnachweis vorzulegen, der Auskunft über Besitz, Geschenke, Verbindlichkeiten und Nebentätigkeiten gibt.
- Abgeordnete erhalten über die gesamte Dauer ihres Mandats ein Gehalt, das ein besonderes Gesetz regelt; bezahlt werden zudem weitere Ausgaben die im Rahmen der Mandatsausübung anfallen (Reisekosten, Mitarbeiter, Büros)

Kontrolle der Regierung

- Die Regierung kann nur vom Abgeordnetenhaus zur Rechenschaft gezogen werden.
- Den Ministerpräsidenten und die Mitglieder der Regierung ernennt der Staatspräsident
- Innerhalb von 30 Tagen nach der Ernennung muss die Regierung um die Vertrauensabstimmung bitten.
- Das Abgeordnetenhaus kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen (101) der Regierung das Misstrauen aussprechen.
- Die Regierung ist in ihrer Gesamtheit verantwortlich – einzelnen Ministern kann damit nicht das Misstrauen ausgesprochen werden.
- Abgeordnete können schriftliche und mündliche Anfragen an die Regierung herantragen
- Das Abgeordnetenhaus kann als besondere Kontrollorgane Untersuchungskommissionen einberufen.

Gesetzgebung

- Das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen, hat ein Abgeordneter, eine Gruppe von Abgeordneten, der Senat (nur als Ganzes), die Regierung und die Regionalvertretungen.
- Jeder Gesetzentwurf muss zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und von diesem verhandelt werden.
- In jeder Legislaturperiode werden dem Abgeordnetenhaus rund 700 Gesetzentwürfe vorgelegt
- Gesetzentwürfe werden im Abgeordnetenhaus in drei Lesungen verhandelt
- Eine besondere Rolle im Gesetzgebungsprozess obliegt den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses
- Das Abgeordnetenhaus kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen (101) ein Veto des Senats und des Staatspräsidenten bei normalen Gesetzen überstimmen
- Neben normalen Gesetzen beschließen beide Kammern des Parlaments Verfassungsgesetze – hierfür ist eine qualifizierte 3/5-Mehrheit in beiden Kammern notwendig



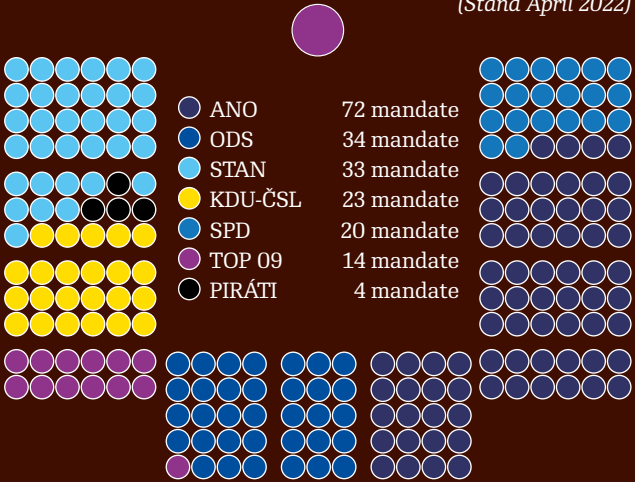
Ausschüsse des Abgeordnetenhauses:

- Wirtschaftsausschuss
- Kontrollausschuss
- Mandats- und Immunitätsausschuss
- Organisationsausschuss
- Petitionsausschuss
- Haushaltsausschuss
- Verfassungsrechtsausschuss
- Wahlausschuss
- Sicherheitsausschuss
- Ausschuss für Europäische Angelegenheiten
- Verteidigungsausschuss
- Ausschuss für Sozialpolitik
- Ausschuss für Wissenschaft, Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Ausschuss für öffentliche Verwaltung und regionale Entwicklung
- Gesundheitsausschuss
- Umweltausschuss
- Auswärtiger Ausschuss
- Landwirtschaftsausschuss

(Stand April 2022)

Mandatsverteilung im Abgeordnetenhaus nach politischer Zugehörigkeit

(Stand April 2022)



Präsident des Abgeordnetenhauses



Markéta Pekarová Adamová (TOP 09)

Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses



Věra Kovářová
(STAN)



Jan Bartošek
(KDU-ČSL)



Jan Skopeček
(ODS)



Olga Richterová
(PIRÁTI)



Jana Mračková
Vildumetzová
(ANO 2011)



Karel Havlíček
(ANO 2011)



Das Volk ist die Quelle aller Staatsgewalt und übt diese mittels der Organe der gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt aus.

Artikel 2, Absatz 1 der Verfassung der Tschechischen Republik

Ich gelobe der Tschechischen Republik Treue. Ich gelobe, dass ich ihre Verfassung und ihre Gesetze wahren werde. Ich gelobe bei meiner Ehre, dass ich mein Mandat im Interesse des gesamten Volkes und nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werde.

Artikel 23, Absatz 3 der Verfassung der Tschechischen Republik

ANO – Fraktion ANO 2011; ODS – Fraktion der Demokratischen Bürgerpartei; PIRÁTI – Fraktion der Piratenpartei; SPD – Fraktion Freiheit und direkte Demokratie – Tomio Okamura; KDU-ČSL – Fraktion der Christlichen und Demokratischen Union – Tschechoslowakische Volkspartei; TOP 09 – Fraktion TOP 09; STAN – Fraktion der Bürgermeister und Unabhängigen



Das Parlament der Tschechischen Republik
Das Abgeordnetenhaus
Sněmovní 4, 118 26 Praha 1-Malá Strana
tel.: +420 257 171 111, fax: +420 257 534 469
e-mail: posta@psp.cz
www.psp.cz



DAS PARLAMENT
DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK
DAS ABGEORDNETENHAUS